



Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Bearbeiter: Ing. Florian Handl

Tel.: 03338/226214

Fax: 03338/2262-4

E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 10.08.2022

Zahl: B-2022-1042-00068-2

Gegenstand: Markus Gleichweit Bakk. rer. soc. oec., Krenngasse 24/5, 8010 Graz und Mag. rer. soc. oec. Jeannine Putz, Krenngasse 24/5, 8010 Graz
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Garage und Kellerersatzraum sowie die dadurch entstehenden Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 09.08.2022 haben Markus Gleichweit Bakk. rer. soc. oec., 8010 Graz und Mag. rer. soc. oec. Jeannine Putz, 8010 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Garage und Kellerersatzraum sowie die dadurch entstehenden Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr.: GST 931/15 aus EZ 64109/00684 in KG Grafendorf, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 26.08.2022, um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Handler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Markus Gleichweit Bakk. rer. soc. oec., 8010 Graz
Mag. rer. soc. oec. Jeannine Putz, 8010 Graz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Markus Gleichweit Bakk. rer. soc. oec., 8010 Graz
Mag. rer. soc. oec. Jeannine Putz, 8010 Graz

Verfasser der Projektunterlagen: Lieb Bau Weiz GmbH & Co KG, Birkfelderstr. 40, 8160 Weiz


Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien

Sachverständige: Helge Kump, 8230 Hartberg
Dipl.-Ing. Erwin Wilhelm Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Johann Handler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Johann Handler

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2022-08-10T15:47:48+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	